

ESF-Förderprogramm

unternehmensWert: Mensch

Inhalt

- **Der Kontext** | Unternehmenswelt im Wandel & Gestaltungsansätze
- **Im Überblick** | Das ESF-Programm *unternehmensWert: Mensch*
- **Der Beratungsscheck** | In vier Schritten zur Fachberatung
- **Der Fachberaterpool** | Qualitätskriterien

DER KONTEXT |

Unternehmenswelt im Wandel & Gestaltungsansätze

Der Kontext | Unternehmenswelt im Wandel



Unternehmen müssen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend in den Mittelpunkt ihres Handelns stellen, um innovativ und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Der Kontext | Gestaltungsansätze

unternehmensWert: Mensch:

- wird inhaltlich aus dem Expertenwissen der Initiative Neue Qualität der Arbeit gespeist
- steht im Gesamtkontext der Fachkräfte-Offensive des BMAS, des BMWI und der BA
- wird gefördert aus Mitteln des Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- und des Europäischen Sozialfonds



IM ÜBERBLICK |

Das ESF-Programm *unternehmensWert: Mensch*

In Kürze | Die zentralen Aspekte

Warum wird gefördert?

- Die **Stärkung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit** in Zeiten von Fachkräftemangel und demografischem Wandel wird ein zentraler Schlüssel zum Unternehmenserfolg sein.
- KMU verfügen in der Regel nicht über die nötigen Ressourcen zur strategischen Ausrichtung ihrer Personalpolitik.

Mit welchen Zielen?

- KMU für die zukünftigen Herausforderungen und ganzheitliche Lösungsansätze sensibilisieren.
- KMU bei der Entwicklung und Umsetzung einer mitarbeiterorientierten Personalpolitik unterstützen.
- Durch beteiligungsorientierte Beratungsprozesse nachhaltige Ergebnisse erzielen.

Was wird gefördert?

- Informations- und Beratungsleistungen in vier Handlungsfeldern auf zwei Ebenen:
 - (1) die **Erstberatung** und administrative Umsetzungsbegleitung durch die regionalen Beratungsstellen
 - (2) die **Fachberatung** für KMU

Im Detail | Die Förderphasen

Erstberatung

Was wird gefördert?

Unternehmen können eine kostenlose Erstberatung in einer der 36 regionalen Beratungsstellen in Anspruch nehmen.

Im Rahmen der Erstberatung werden die Fördervoraussetzungen geprüft, der Handlungsbedarf analysiert und der benötigte Beratungsumfang festgelegt.

Förderphase 1

Fachberatung

Was wird gefördert?

Gefördert werden bis zu 15 Beratertage durch eine/n für das Programm autorisierte/n Fachberater/in in den vier Handlungsfeldern

In welcher Höhe?

- max. 1000 Euro Tagessatz
- 80 Prozent werden bezuschusst
- 20 Prozent trägt das Unternehmen selbst.

Förderphase 2

Im Detail | Die vier Handlungsfelder

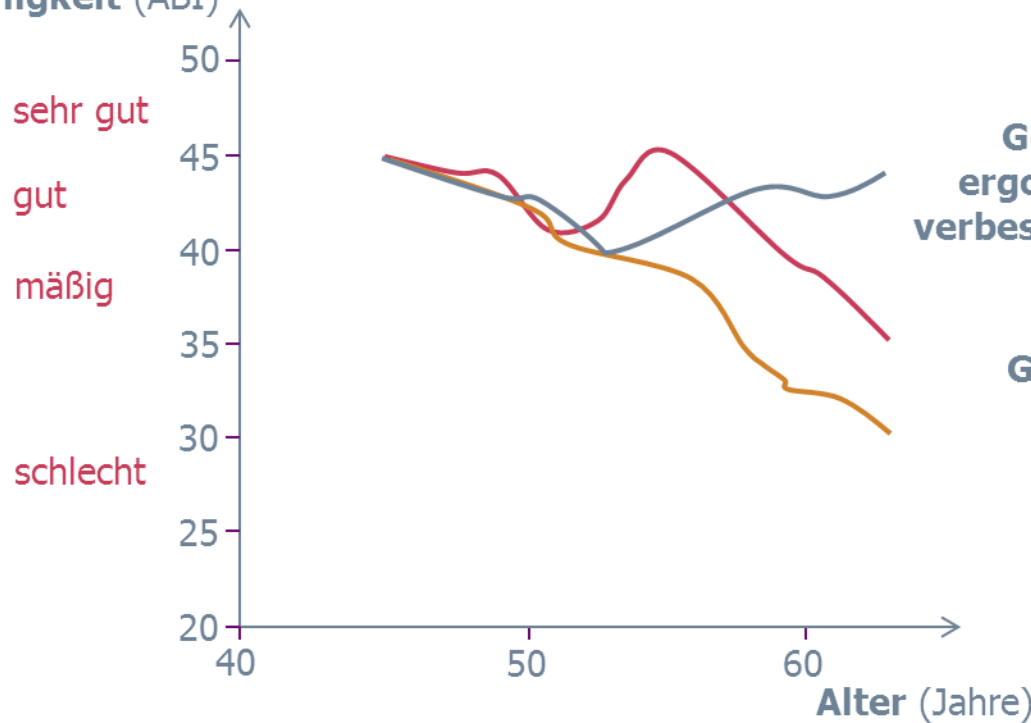


Im Fokus: Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit stärken

Förderung der Arbeitsfähigkeit

**Nachhaltige
Personalpolitik wirkt!**

Arbeitsfähigkeit (ABI)



**Individuelle
Gesundheitsförderung,
ergonomische Maßnahmen,
verbessertes Führungsverhalten**

**Nur individuelle
Gesundheitsförderung**

Keine Maßnahmen

Quelle: Prinzipdarstellung nach
Prof. Dr. Juhani Ilmarinen/Prof.
Dr. Gottfried Richenhagen

Im Detail | Rahmenbedingungen

❖ Modellprogramm

- Je Bundesland eine, maximal zwei **Modellregion** mit Erstberatungsstellen aus unterschiedlichen Trägerstrukturen mit Sonderregelung in NRW
- **Regionaler Ansatz:** Gewährleistung der Niedrigschwelligkeit, kurze Wege
- **Evaluation:** Ggfs. Verlängerung in der nächsten Förderperiode

❖ Programmlaufzeit

- Oktober 2012 – Dezember 2014
- bis Mai 2014: Ausgabe von Beratungsschecks

❖ Programmbudget

- **20 Mio. Euro**, davon 15 Mio. Euro ESF-Mittel und 5 Mio. Euro Bundesmittel

Im Detail | Die Akteure des Programms



- Das Programm wird mit Hilfe von **36 Beratungsstellen** in **30 Modellregionen** umgesetzt. Die Beratungsstellen fungieren als erste Ansprechpartner für interessierte Unternehmen und Berater/innen und führen die sogenannte Erstberatung durch.
- Die **Fachberater/-innen** sind erfahrene Expertinnen und Experten und führen gemeinsam mit den Unternehmen die Fachberatung durch.
- Inhaltlich begleitet und gesteuert wird das Programm durch die **Programmkoordinierungsstelle** im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- Fachliche Unterstützung erhält das Programm durch die **Steuerungsgruppe**, einem beratenden Gremium aus Akteure der Wirtschaft und der Gewerkschaften.
- Für die finanztechnische Abwicklung des Programms ist im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales das **Bundesverwaltungsamt (BVA)** zuständig. Es agiert als Bewilligungsbehörde.

Im Detail | Die Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind KMU, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts
- weniger als 250 Beschäftigte aber mindestens ein/e vollzeitbeschäftigte/r sozialversicherungspflichtige/r Arbeitnehmer/in
- Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR
 - **Achtung: Bei Partner- oder Verbundunternehmen sind Anzahl der Beschäftigten, Umsatz und Bilanzsumme ggfs. zu addieren!**
- Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens in Deutschland in einer Modellregion
- älter als 5 Jahre
- Gesamtfinanzierung ist sicher gestellt (Erstattungsprinzip!)

Im Detail | Sonderregelung in Nordrhein-Westfalen

Aufgrund des bestehenden Länderprogramms „Potentialberatung“ wurde eine Sonderregelung zwischen Bund und Land zur trennscharfen Abgrenzung vereinbart:

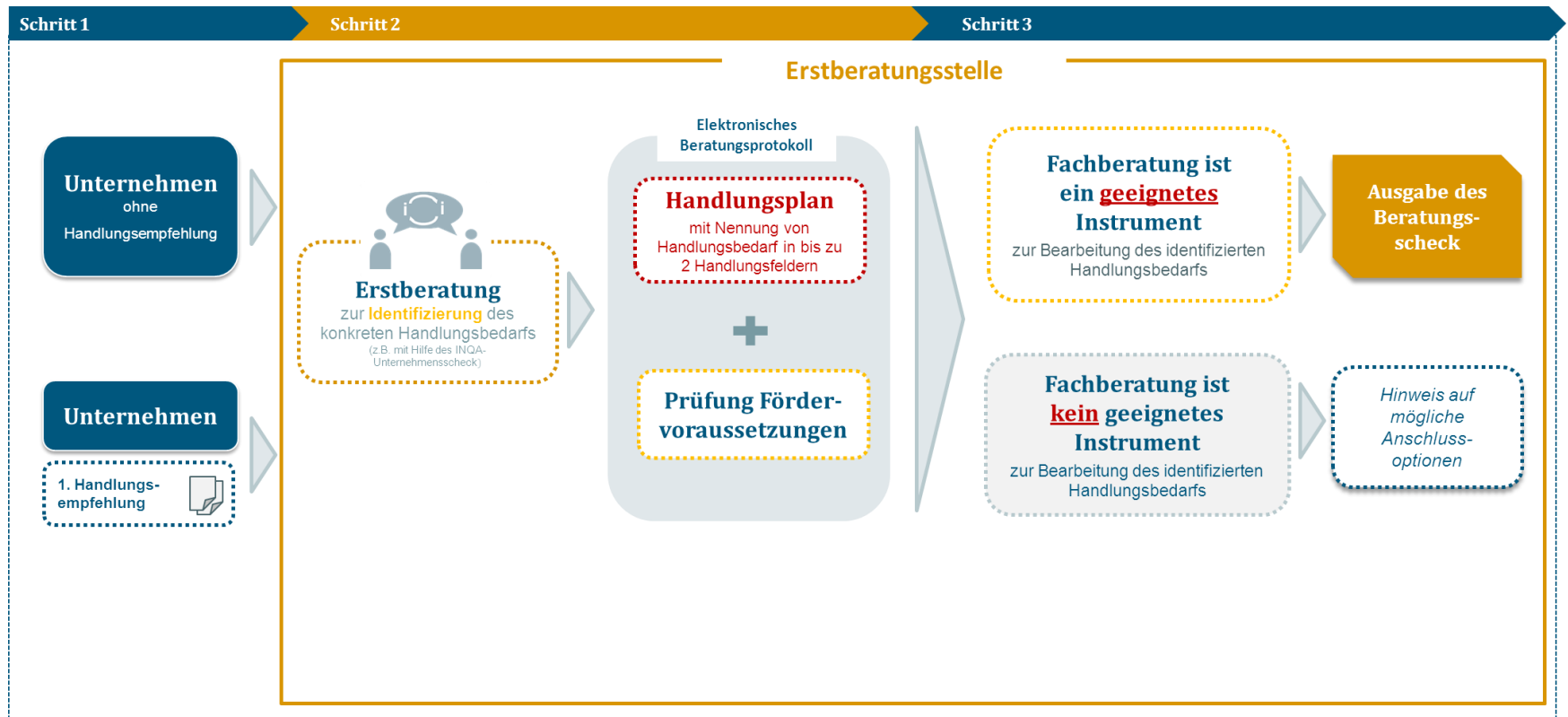
- Umsetzung des Programms in 10 Modellregionen.
- Dafür Fokus auf Unternehmen, die bislang über das Förderinstrument „Potentialberatung“ des Landes nicht in gewünschtem Maße erreicht werden konnten:
 - **Unternehmensgröße: KMU bis zu 10 Beschäftigte** (ausgenommen wirtschaftsnahe beratende Berufe: Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater) oder
 - **bestimmte Branchen/Wirtschaftsbereiche** (Unternehmensgröße bis 249 MitarbeiterInnen):
 - Baugewerbe (WZ Kode 41-43)
 - Handel (WZ Kode 45-47)
 - Gastgewerbe (WZ Kode 55-56)
 - Erziehung und Weiterbildung (WZ Kode 85)
 - Kulturwirtschaft (WZ Kode 90)
 - Altenpflege (WZ Kode 87.3 und 88.10.1)

Die Definition der Branchen richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige des statistischen Bundesamtes von 2008, die auch in der Potentialberatung zugrunde gelegt sind.

DER BERATUNGSSCHECK|

In vier Schritten zur Fachberatung

Die Erstberatung | Der Weg zum Beratungsscheck



Die Erstberatung | Der Beratungsscheck

- Im Beratungsscheck werden der Förderumfang und die Handlungsfelder vermerkt.
- Der Beratungsscheck ist noch keine Förderzusage!

BERATUNGSSCHECK

im Programm *unternehmensWert: Mensch*

Schecknummer: 1000005794 / 1

Für das Unternehmen: MusterKMU Musterstraße 12, 20012 Musterstadt

Für eine Fachberatung im Umfang von insgesamt: 10 Beratertag(en) in folgenden Handlungsfeldern:

- Personalführung
- Chancengleichheit & Diversity
- Gesundheit
- Wissen & Kompetenz

Hierfür kann ein Zuschuss in Höhe von max. 8.000,00 € bei anfallenden Gesamtkosten in Höhe von max. 10.000,00 € beantragt werden.

Wichtige Hinweise:

- Der Beratungsscheck stellt noch keine Förderzusage dar.
- Der Antrag auf Förderung in genanntem Umfang ist innerhalb von 3 Monaten nach Ausstellen des Beratungsschecks beim Bundesverwaltungsamt einzureichen.

Ort, 30.11.2012 Frau Muster, _____
Stempel und Unterschrift der regionalen Beratungsstelle

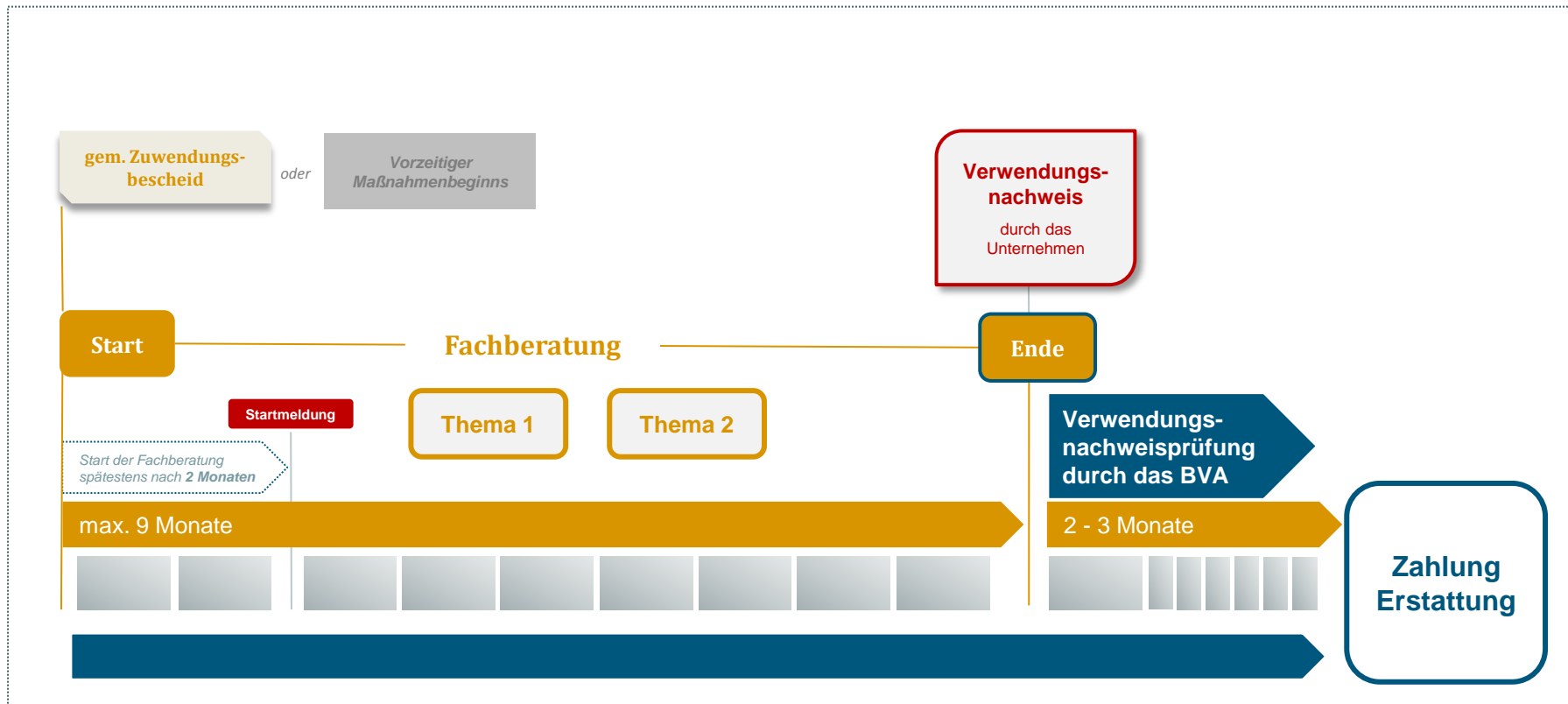
www.unternehmens-wert-mensch.de

Die Antragstellung | Vom Beratungsscheck zum Zuwendungsbescheid



Die Fachberatung | Von der Fachberatung zur Erstattung



Die Fachberatung | Was ist förderfähig?

Die Fachberatung enthält folgende Elemente:

- Vertiefende Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens
- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen
- Festlegung von Maßnahmen in einem verbindlichen betrieblichen Handlungsplan
- Umsetzung dieser Maßnahmen gemäß der zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten

Fokus Nachhaltigkeit:

- Im Fokus steht die Entwicklung und Begleitung von Maßnahmen, die die Verankerung einer nachhaltigen Personalstrategie im Unternehmen unterstützen.
- Eine konkrete Durchführung von Einzelmaßnahmen ist jedoch nur beispielhaft möglich, insbesondere zur Befähigung von Multiplikator/innen oder zur Vermittlung von Bewältigungskompetenzen und nur, wenn der Umfang der geförderten Beratungstage dies erlaubt.

Die Fachberatung | Erfolgsfaktoren

Erfahrungen zeigen, dass sich insbesondere 3 Faktoren positiv auf die Inanspruchnahme und die Wirkung von Beratungsleistungen auswirken:

- Die Beratung ist aktiv aufsuchend. Die Fachberatung erfolgt vor Ort im Betrieb und kann so auf den individuellen Bedarf des Unternehmens eingehen.
- Die Beratung ist eingebettet in bestehende regionale und unternehmensnahe Unterstützungsstrukturen und Netzwerke.
- Die Beratung ist beteiligungsorientiert. Durch den Einbezug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird eine hohe Akzeptanz im Betrieb geschaffen und nachhaltige Veränderungsprozesse angestoßen.

DER FACHBERATERPOOL |

Qualitätskriterien

Der Fachberaterpool | Qualitätskriterien

Wer als Fachberater/in im Rahmen von *unternehmensWert: Mensch* autorisiert ist, musste fundierte Fachkenntnisse und umfangreiche Erfahrungen nachweisen:

- Akademischer Abschluss oder abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender mindestens fünfjähriger beruflicher Tätigkeit
- Mehrjährige Berufserfahrung als Berater (mindestens drei Jahre)
- Benennung von min. drei Kunden-Referenzen (KMU) mit Angabe der Beratungsthemen (zur Darstellung der Beratungserfahrung in den Themenfeldern von *unternehmensWert: Mensch*)
- *Nachträglich*: Teilnahme an einer Schulung zu *unternehmensWert: Mensch* innerhalb von **4 Monaten** nach Aufnahme in den Beraterpool

www.unternehmens-wert-mensch.de